



Leitfaden einheitlicher Zeichensatz in Personenregistern

Einleitung

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 entschieden, dass in den Personenregistern der Schweiz ab 2024 ein einheitlicher Zeichensatz eingeführt wird, damit bis auf wenige Ausnahmen alle lateinischen Sonderzeichen europäischer Sprachen geführt werden können. Er hat die betroffenen Departemente beauftragt, die rechtlichen Grundlagen entsprechend zu ändern und die notwendigen technischen Anpassungen in die Wege zu leiten. Auch alle anderen Systeme der Bundesverwaltung, die Personennamen führen oder aus den Registern beziehen, sollen zukünftig diesen Zeichensatz verarbeiten (z.B. Fedpol mit ID-Karte und Pass).

Link zur Medienmitteilung: [Einheitlicher Zeichensatz für alle Personenregister ab 2024 \(admin.ch\)](#).

Bis auf wenige Ausnahmen können künftig sämtliche lateinische Sonderzeichen europäischer Sprachen aufgenommen werden. Dies ermöglicht es den betroffenen Personen, ihre Zivilstandsdokumente (z.B. Geburtsurkunde) und Ausweispapiere (z.B. Pass und Identitätskarte) mit korrekt geschriebenen Namen zu beantragen. Heute können gewisse Sonderzeichen anderer Sprachen, etwa der in der kroatischen Sprache verwendete Akut auf dem Buchstaben C (Ć), in den Schweizer Registern nicht erfasst werden.

Der vorliegende Leitfaden dient als Kommunikationshilfe für Datenlieferanten und Datenkonsumenten bei der Umstellung des Zeichensatzes auf ISO 8859-1 + Latin Extended-A. Er zeigt auf, welchen Status ab 1. Januar 2024 die Partner der Bundespersonenregister (Infostar, ZAS, SEM, Ordipro) sowie bei der Datenlieferung an das BFS zur registerbasierten Volkszählung zu erwarten haben, wie die verschiedenen Register mit der Problematik umgehen und wann die einzelnen Register für die Umsetzung des neuen Zeichensatzes bereit sind. Dabei spielt eine wichtige Rolle, wie die Personen beim Eintrag in ein Register erfasst werden, welche Sonderzeichen verwendet werden und welche Fehlermarge toleriert wird, z.B.: Đ/đ=D isländisch versus Đ/đ=Dj serbisch. D.h. auch, dass die Zeichen richtig interpretiert und anschliessend erfasst werden müssen, um die Interoperabilität der Register nicht zu gefährden. Weiterhin ist zu beachten, wie die Systeme auf transliterierte Namen in einem System und Originalnamen (mit Sonderzeichen) beim Abgleich mit anderen Systemen reagieren. Betroffen sind alle Register, die dem RHG unterstellt sind.

Die vollständige Liste der im Zeichensatz ISO 8859-1 + Latin Extended-A enthaltenen Sonderzeichen kann auf der Seite der ZAS eingesehen werden : [Einheitlicher Zeichensatz für alle Personenregister \(admin.ch\)](#).

Während der Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung auf den einheitlichen Zeichensatz in den Personenregistern, wurden die zwei folgenden Zeichen identifiziert, die vom Schengener Informationssystem SIS nicht unterstützt werden und daher nicht in SIS-Ausschreibungen übermittelt werden:

- U+0138 **K**
- U+017F **ſ**

Die nationalen Schnittstellen geben für die beiden Zeichen einen Validierungsfehler aus, wenn diese Zeichen übermittelt werden. Mit einem «Request for Enhancement» an das eu-LISA beantragen aktuell die ZEMIS-Verantwortlichen eine Erweiterung der zukünftigen Version des SIS ICD um die zwei oben genannten Zeichensätze. (Stand Sept. 2023)



Personenstandsregister Infostar

Allgemein

Im elektronischen Personenstandsregister Infostar werden alle zivilstandsrelevanten Ereignisse und Entscheide beurkundet, die in der Schweiz erfolgen respektive verfügt werden. Ausländische Ereignisse oder Entscheide betreffend Auslandschweizerinnen und -schweizern sowie ausländische Personen, die in einer familienrechtlichen Beziehung zu einer Schweizerin oder einem Schweizer stehen, werden ebenfalls in Infostar beurkundet

Das Register entspricht aktuell der Norm ISO-8859-15 und kann daher nicht sämtliche Sonderzeichen europäischer Sprachen darstellen.

Die technischen Anpassungen der Registeranwendungen für die Umstellung auf den erweiterten Zeichensatz sind bereits weit fortgeschritten. Infostar New Generation (Infostar NG) wird seinen Betrieb jedoch nicht wie vorgesehen Anfang 2024 aufnehmen, sondern voraussichtlich ein Jahr später ([Medienmitteilung vom 10.05.2023](#)). Um eine reibungslose Einführung des neuen Systems zu gewährleisten und um die Zivilstandsämter vor einer Überlastung zu schützen, soll die Anpassung der Namensschreibweise sechs Monate nach der Inbetriebnahme von Infostar NG beantragt werden können, also im Sommer 2025.

Weitere Amtsstellen, wie beispielsweise das Bundesamt für Polizei (fedpol) werden ihre Umstellungen auf die Inbetriebnahme von Infostar NG adaptieren.

Dateneingabe

Bis 31.12.2023

Datenlieferungen mit nichtlateinischen Schriften werden aktuell transkribiert¹ oder gemäss [Umsetzungsliste für Sonderzeichen](#) umgesetzt. Die Hoheit der übermittelten Daten liegt beim Datenlieferanten (wie beispielsweise den Zivilstandsbehörden oder ZEMIS) und können nur durch die Datenlieferanten korrigiert werden.

Daten mit dem neuen Zeichensatz ISO 8859-1 + Latin Extended-A werden wie anhin zum Norm ISO 8859-15 gemäss [Transliterationstabelle](#) transliteriert².

Ab 01.01.2024

Dateneingabe wie vor 31.12.2023

Eingabe von Daten mit dem Zeichensatz ISO 8859-1 + Latin Extended-A wird ab 01.01.2025 nach der Inbetriebnahme von Infostar NG möglich sein.

¹ In eine andere Schrift übertragen, besonders Wörter aus einer Sprache mit nicht lateinischer Schrift oder Buchstaben mit diakritischen Zeichen mit lautlich ungefähr entsprechenden Zeichen des lateinischen Alphabets wiedergeben (Quelle: Duden)

² Eine buchstabengetreue Umsetzung eines nicht in lateinischen Buchstaben geschriebenen Wortes in lateinische Schrift



Datenabfrage

Bis 31.12.2023

Daten werden mit dem aktuellen Zeichensatz ISO-8859-15 gemäss [Transliterationstabelle](#) transliteriert.

Ab 01.01.2024

Dateneingabe und Transliteration wie vor 31.12.2023

Nach der Inbetriebnahme von Infostar NG, am 01.01.2025, wird mit den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, deren Personendaten gemäss dem heute geltenden Recht noch nicht korrekt im Personenstandsregister geführt werden, auf dem Zivilstandsamt geklärt, wie diese im Personenstandsregister erfasst werden sollten.

Vorbereitung und Tastatur

Thema

Wie kann ich mich auf die Veränderung vorbereiten?

Wie kann ich ab der Umstellung die Daten mit dem neuen Zeichensatz manuell eingeben?

Wie soll ich mit Dateninkonsistenz nach der Umstellung umgehen?

Ab 01.01.2024

Die Umstellung erfolgt erst ab Januar 2025. Weitere Informationen werden vor der Umstellung auf Infostar NG durch Infostar kommuniziert.

Ab dem 1. Januar 2024 steht noch keine Online-Tastatur zur Verfügung. Die heute zugelassenen Sonderzeichen werden mittels physischer Tastatur und Shortcuts eingegeben.

Im künftigen Infostar NG wird eine integrierte Bildschirmtastatur zur Verfügung gestellt, die alle Sonderzeichen des neuen Zeichensatzes enthalten wird.

Bis 31. Dezember 2024 sind keine Veränderungen vorgesehen.

Kontaktdaten

Bundesamt für Justiz EJPD
Fachbereich Infostar FIS
Bundesrain 20
CH-3003 Bern
T +41 58 462 11 00
infostar@bj.admin.ch
www.infostar.admin.ch



Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)

Allgemein

Das ZEMIS dient der Bearbeitung der Personendaten aus dem Ausländer- und Asylbereich. Personendaten werden aktuell im ZEMIS mit dem Zeichensatz ISO 8859-1 + Latin Extended-A gespeichert und bilden somit sämtliche Sonderzeichen europäischer Sprachen richtig ab.

Dateneingabe

Bis 31.12.2023

Das Staatssekretariat für Migration (SEM), die Kantone sowie z.T. Gemeinden geben die Personendaten über die Webanwendung mit einer Online-Tastatur manuell direkt ins ZEMIS ein.

Über die entsprechenden Schnittstellen können Personendaten mit dem Zeichensatz ISO 8859-1 + Latin Extended-A übermittelt werden.

Nachträgliche Anpassungen können manuell vorgenommen werden.

Ab 01.01.2024

Dateneingabe wie vor 31.12.2023

Datenaustausch

Bis 01.01.2024

ZEMIS übermittelt sämtliche Daten mit dem Zeichensatz ISO 8859-1 + Latin Extended-A in Form elektronischer Datensätze, über Sedex oder Webservice Schnittstellen.

Daten, die an die UPI-Schnittstelle oder die Gemeinden (EWR-Service) übermittelt werden, werden transliteriert

Ab 01.01.2024

Datenempfang wie vor 31.12.2023

Ab Anfang 2024 werden Daten an die UPI-Schnittstelle sowie die Gemeinden (EWR-Service) mit dem Zeichensatz ISO 8859-1 + Latin Extended-A übermittelt.

Vorbereitung und Tastatur

Es sind keine Vorbereitungen notwendig.

Im EJPD wird ab Oktober 2023 eine einheitliche virtuelle Tastatur zur Verfügung gestellt, welche die Fachanwendungen des EJPD integrieren können. Aufgrund technischer Restriktionen ist die Einbindung ins heutige ZEMIS leider nicht möglich und die in ZEMIS zur Verfügung gestellte Tastatur unterscheidet sich optisch. Die neue Tastatur wird im Zuge der Erneuerung von ZEMIS aber angebunden.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Kontaktdaten

Sektion Schulung, Testmanagement und Anwenderberatung
Telefon: 058 464 55 40
Mail: support@sem.admin.ch

Staatssekretariat für Migration SEM

Quellenweg 6

CH-3003 Bern-Wabern

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/kontakt.html>



Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) - (UPI-Datenbank)

Allgemein

Die Register der Zentralen Ausgleichsstelle ermöglichen Ereignisse im Versicherungsverlauf im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule nachzuverfolgen und sämtliche erbrachten Leistungen zu erfassen, um etwaige Unregelmässigkeiten aufzudecken. Ausserdem unterstützt die ZAS die eindeutige und exakte Identifizierung mithilfe eines numerischen Identifikators (AHV-Nummer) der in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen sowie der Auslandschweizer und aller Personen, die laut Gesetz, anhand einer AHV-Nummer identifiziert werden dürfen.

Die technischen Anpassungen der UPI-Datenbank werden im Rahmen der Einführung des einheitlichen Zeichensatzes bis Anfang 2024 vorgenommen. Weitere Informationen zur Umstellung finden Sie unter diesem [Link](#).

WebServices: Dateneingabe + Datenabfrage

Bis 31.12.2023

Dateneingaben mittels der UPI-Services Schnittstellen (XSD), erfolgen mit dem herkömmlichen Zeichensatz ISO 8859-1.

Werden Daten von Externen an die Version 1 der UPI-Services mit altem Zeichensatz gesendet, werden diese noch bis 31.12.2025 ohne Fehler verarbeitet werden können. Eine Rückmeldung der Daten erfolgt ebenfalls nach dem alten, transliterierten Zeichensatz. Die Transliteration erfolgt nach internen Transliterationstabellen.

Ab 01.01.2024

Die Register bedienen sämtliche Eingabe-Schnittstellen mit dem erweiterten Zeichensatz ISO 8859-1 + Latin Extended-A.

Ab 01.01.2024 stehen bis Ende 2025 den Datenlieferanten als Übergangslösung zwei UPI-Services zur Verfügung. Somit können angeschlossene Register mit beiden Zeichensätzen interagieren:

- UPI-Services Version 1 – Unterstützt den Zeichensatz Norm ISO 8859-1 und kann sämtliche Sonderzeichen europäischer Sprachen nicht darstellen.
- UPI-Services Version 2 – Unterstützt den Zeichensatz Norm ISO 8859-1 + Latin Extended-A stellt und sämtliche Sonderzeichen europäischer Sprachen dar.

Neue URLs werden für die Webservices in Version 2 definiert und transparent in den SEDEX-Client integriert. Es braucht keine neue Version vom sedex Client.

Die Version des Sedex-Clients darf gemäss dem Life Cycle der sedex-Versionen nicht end of life sein.



Datenabfrage (UPIViewer)

Bis 31.12.2023

Abfrage mittels der Webanwendung UPIViewer (XSD) erfolgt mit dem herkömmlichen Zeichensatz ISO 8859-1.

Ab 01.01.2024

Abfrage der ZAS-Register wird mit dem erweiterten Zeichensatz ISO 8859-1 + Latin Extended-A unterstützt.

Vorbereitung und Tastatur

Thema

Wie kann ich mich auf die Veränderung vorbereiten?

Ab 01.01.2024

Durch das Bereitstellen der nötigen Ressourcen für die IT-Arbeiten.

Kontaktieren Sie Ihren Informatikdienstleister, um sich über die Organisation der Tests zu informieren. Wenn Sie an den Tests der neuen Releases teilnehmen, sollten Sie sicherstellen, dass Sie über ein sedex-Testkonto verfügen, mit dem Sie die neue Version (seit 14.08.2023) testen können. Für das Erstellen eines Testkontos können Sie die technischen Verantwortlichen der UPI-Datenbank unter der E-Mail-Adresse support-rc@zas.admin.ch kontaktieren.

Wie kann ich ab der Umstellung die Daten mit dem neuen Zeichensatz manuell eingeben?

Die virtuelle Tastatur befindet sich noch in der Entwicklung und steht als Bestandteil des UPIViewer 2024 den Anwendern zur Verfügung.

Wie soll ich mit Dateninkonsistenz nach der Umstellung umgehen?

Die Daten können nur bei der Quelle editiert werden.

Kontaktdaten

Zentrale Ausgleichsstelle ZAS
Kundendienst UPI
Av. Edmond-Vaucher 18
Postfach 3000
1211 Genf 2
Schweiz
Tel : +41 58 461 93 43
Mail: upi@zas.admin.ch

<https://www.zas.admin.ch/zas/de/home/la-cdc/missions-de-la-centrale-de-compensation.html>



Informationssystem über Diplomaten und internationale Beamte (Ordipro)

Allgemein

Das Ordipro ist ein Informationssystem für Diplomaten und internationale Funktionäre des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Das Ordipro dient dem EDA zur Erfüllung seiner Aufgaben, die durch das Protokoll EDA und die ständige Mission der Schweiz beim Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf gemäss internationalem Recht und in Anwendung des Gaststaatgesetzes wahrgenommen werden.

Dateneingabe

Bis 31.12.2023

Manuelle Dateneingabe erfolgt mit dem definierten Zeichensatz des Browsers, die automatisierte Dateneingabe erfolgt mit dem Zeichensatz der Schnittstelle.

Das Register speichert die manuellen und automatisierten Dateneingaben mit der am weitesten verbreiteten Zeichencodierung UTF-8, die jedes Zeichen darstellen kann.

Ab 01.01.2024

Dateneingabe wie vor 31.12.2023.

Zudem wird eine, in der Applikation integrierte, On-Line Tastatur zur Verfügung gestellt.

Datenabfrage

Bis 31.12.2023

Das Ordipro übermittelt Daten bei manuellen und automatisierten Datenabfragen mit der Zeichencodierung UTF-8.

Wie die Daten im lokalen Browser oder über eine Schnittstelle präsentiert werden, wird durch die im Browser konfigurierte Zeichencodierung oder durch die Schnittstelle des Empfängers bestimmt.

Ab 01.01.2024

Datenempfang wie vor 31.12.2023.

Zudem wird eine, in der Applikation integrierte, On-Line Tastatur zur Verfügung gestellt.



Vorbereitung und Tastatur

Thema	Ab 01.01.2024
Wie kann ich mich auf die Veränderung vorbereiten?	Informieren Sie sich bei Ihrem Informatikdienstleister, mit welchem Zeichensatz Ihr Browser und die Schnittstelle Ihrer IT-Systeme konfiguriert sind und planen Sie allfällige Anpassungen.
Wie kann ich ab der Umstellung die Daten mit dem neuen Zeichensatz manuell eingeben?	Über herkömmliche Browser, die mit dem UTF-8 Format eingestellt sind.
Wie soll ich mit Dateninkonsistenz nach der Umstellung umgehen?	Melden Sie sich beim Protokoll EDA und von der Mission Genf im Ordipro, die für die Erfassung der Daten zuständig sind.

Kontaktdaten

Protokoll EDA
Bundeshaus West
3003 Bern
sts.protokoll@eda.admin.ch



Registerbasierte Volkszählung (BFS)

Allgemein

Das Bundesamt für Statistik (BFS) pflegt kein eigenes Personenregister, sondern nutzt die Daten aus Bundespersonenregistern sowie den Personenregistern der Kantone und der Gemeinden für die registerbasierte Volkszählung.

Um eine Registererhebung durchführen zu können, mussten die nach unterschiedlichen kantonalen Vorgaben geführten Personenregister zunächst harmonisiert, d.h. vereinheitlicht werden. Dazu wurde das Projekt Registerharmonisierung ins Leben gerufen. Die Registerharmonisierung basiert auf Harmonisierungsvorschriften, wie dem Registerharmonisierungsgesetz (RHG, SR 431.02) und der Registerharmonisierungsverordnung (RHV, SR 431.021). Seit 2010 ist das Projekt in die Betriebsphase übergegangen, sodass die Volkszählung 2010 erstmals registerbasiert erfolgen konnte.

Seitdem werden dem BFS die Personendaten vierteljährlich für die statistische Nutzung, über die Plattform sedex, zugesendet.

Dateneingabe

Bis 31.12.2023

Die übermittelten und gesendeten XML-Dateien (XML-Validierungsberichte) können bereits jetzt ISO 8859-1 + Latin Extended-A Zeichen enthalten.

Ab 01.01.2024

Datenaustausch wie vor 31.12.2023

Datenabfrage

Bis 31.12.2023

Ab 01.01.2024

Da das BFS kein Personenregister hat, gibt es hier keine Datenabfrage.

Vorbereitung und Tastatur

Da das BFS kein Personenregister hat, müssen hier keine Daten erfasst werden.

Kontaktdaten

Bundesamt für Statistik
Sektion Sedex und Registerentwicklung
Espace de l'Europe 10
CH-2010 Neuchâtel
Schweiz

Tel. +41 800 866 700

harm@bfs.admin.ch